

dieses Textes fortzuführen¹ unter Verzicht auf die weitere Benutzung des 'inzwischen zum Concept herabgesunkenen Originalexemplars'. Dass es sich hier um ein reines Phantasiegebilde handelt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Den von mir geführten Nachweis, dass der zunächst aus den Ableitungen D 1 und D 3 zu erschliessende Archetyp D nicht unmittelbare Vorlage von E gewesen sein könne, da D 1 und D 3 gemeinsame Fehler aufweisen, deren selbständige Correctur durch den Ueberarbeiter nicht durchweg angenommen werden könne, pariert ferner Kurze mit der Behauptung (S. 655), die zwei wesentlichsten Fehler seien bereits in D vom Abschreiber oder Corrector 'zwar als solche erkannt und bezeichnet, aber nicht in unzweideutiger Weise verbessert' worden; mit anderen Worten: das was die Schreiber von D 1 und D 3 (resp. ihren bis auf D zurückführenden Vorlagen) wahrscheinlich zufällig übereinstimmend auf Grund dieses kunstvoll erdachten Verfahrens nicht bemerkt haben, das hätte der Scharfsinn des Ueberarbeiters richtig erkannt. Auch das ist nur ein Ausweg aus der Verlegenheit, über den man hinweggehen kann².

So gelangen wir schliesslich zur Ueberarbeitung (E) selbst³. Auf die mir von Kurze bestrittene Umgruppierung

1) Bei dieser ihn von einem erheblichen Missbehagen befreienden Entdeckung — Einhard hat nun nämlich nicht erst ein aus zweiter Hand stammendes, d. h. abgeleitetes Bruchstück der Reichsannalen für seine hypothetischen Ann. Seligenstad. benutzt, sondern sein Exemplar = D (771—829) ist Originalableitung — vermisst man sofort die Erklärung dafür, weshalb sich Einhard mit einem Theilstücke begnügt haben sollte, da doch seine Quellen bis 771 nicht so reichlich flossen, dass er — immer unter der irrationellen Annahme, er habe wirklich Seligenstadter Annalen geschrieben — ohne weiteres auf die Reichsannalen verzichten konnte. Doch damit nicht genug, später (S. 669) erfahren wir noch, dass D ursprünglich nicht einmal bis 829 gereicht habe, sondern beträchtlich vor 828 endete, dann aber von Einhard nach und nach aus dem langsam fortschreitenden Original in Aachen ergänzt worden sein soll. So viele Sätze, so viele unglaubliche Hypothesen, und warum das alles? Nur um unter allen Umständen D als Vorlage für E zu retten und damit dessen Entstehen nach 829 zu erweisen. 2) Kurze entbehrt den von mir als leicht bezeichneten Nachweis, dass die Ann. Fuld. (bei Kurze D 2) nicht als Ableitung aus D bezeichnet werden dürfen. In meinen früheren Ausführungen ist er nur aus Raumrücksichten unterblieben; mit wenigen Worten aber wird er dadurch geliefert, dass keine der für D charakteristischen Eigenthümlichkeiten in den Ann. Fuld. aus D stammt, diese vielmehr, wie der Vergleich lehrt, sämmtlich aus den Ann. Sithiensis herzuleiten sind, denen die Ann. Fuld. nach Wortlaut und Satzstellung näher stehen. 3) Kurze beginnt die Besprechung mit der Zurückweisung zweier ihm gemachter Vorwürfe. Er meint, wenn ich die genaue Vergleichung der Hss. E 4 und E 5 vermisst habe, so hätte ich mir durch Nachholen derselben